

## Informationen zur Präsenz-Belehrung

### An wen richtet sich das Angebot der Präsenz-Belehrung?

Das Angebot der Belehrung findet auch als Präsenzbelehrung, jeden ersten Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Coesfeld statt. Der Raum wird Ihnen in der Bestätigungsmail mitgeteilt. Sollte der erste Donnerstag auf einen Feiertag fallen, verschiebt sich die Präsenz-Belehrung um eine Woche.

### Wie kann ich mich zur Präsenz-Belehrung anmelden?

Einen Termin zur Präsenz-Belehrung buchen Sie bitte über die Terminbuchungsmöglichkeiten im Serviceportal vom Kreis Coesfeld.

### Hinweise zur Online-Anmeldung:

- Bei Gruppenanmeldungen wird im ersten Schritt der Rechnungsempfänger definiert (meistens der Arbeitgeber). Dieser nimmt standardmäßig nicht an der Belehrung teil. Wenn dies gewünscht ist, muss er noch mal unter den Teilnehmenden eingetragen werden.
- Zur Zahlung werden Sie am Ende der Anmeldung aufgefordert. Klicken Sie einmal auf den Button "Zahlung vornehmen". Es öffnet sich nun die Payment Website, suchen Sie sich hier Ihr Zahlungsverfahren aus und führen Sie die Zahlung durch.
- Schließen Sie auf keinen Fall auch nach der Zahlung einfach Ihren Browser (Mozilla, Edge, Safari usw.)! Sie werden bei erfolgreicher Zahlung immer zurückgeleitet und bekommen eine Mitteilung, dass die Anmeldung erfolgreich war. Hier werden Ihnen auch Dokumente (Gebührenbescheid, Erklärung (muss am Belehrungstag unterschrieben mit einem amtlichen Lichtbildausweis mitgebracht werden)) angezeigt. Drucken Sie diese bitte unbedingt aus!
- Ohne erfolgreiche Bezahlung (Sie haben keinen Gebührenbescheid/ Erklärung vorliegen) können Sie nicht an der Belehrung teilnehmen.
- Sie können aktuell nur Karten auf Basis von VISA oder Mastercard verwenden, außerdem können Sie auch so genannte Debitkarten (Kreditkarten ohne Kreditfunktion), wie z.B. Amazon Kreditkarte, eBay Kreditkarte usw. nutzen.
- Alle anderen Karten auf Basis von z.B. AmericanXpress, Dinners Club usw. sind leider nicht einsetzbar.

### Welche Unterlagen werden für die Präsenz-Belehrung benötigt:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis)
- die Unterlagen, die Sie vorab per E-Mail erhalten haben
- bei Teilnahme von Minderjährigen ist zusätzlich eine unterschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitzubringen (*Dokument ist im Serviceportal hinterlegt*)

### Wie ist der Ablauf der Präsenz-Belehrung?

1. Melden Sie sich online zu einem Termin für die Präsenz-Belehrung an. Die Daten werden datenschutzkonform übertragen.
2. Sprechen und verstehen Sie die deutsche Sprache nicht, buchen Sie bitte für einen Sprachmittler/eine Sprachmittlerin einen zusätzlichen (kostenfreien) Platz, damit dieser/ diese Ihnen die Belehrung übersetzen kann. Die Belehrung wird in deutscher Sprache durchgeführt und es erfolgt keine Übersetzungen der Belehrungsinhalte. Die Organisation eines Sprachmittlers/einer Sprachmittlerin obliegt den Teilnehmern der Präsenz-Belehrung.

3. Nach erfolgreich durchgeführter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Die beigefügten Anlagen bringen Sie bitte vollständig ausgedruckt zur Belehrung mit.
4. Bitte kommen Sie 15 Minuten vor Beginn der Präsenz-Belehrung (ggf. zusammen mit der für Sie übersetzenden Person) zur Kreisverwaltung Coesfeld, Kreishaus III, I. OG, Raum 101, Schützenwall 16 in 48653 Coesfeld und halten Sie Ihren Personalausweis bereit.
5. Die Belehrung dauert ca. 45 Minuten.
6. Im Anschluss erklären Sie gegenüber der belehrenden Person, dass Sie gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich aufgeklärt wurden und dass bei Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.
7. Nach der Belehrung erhalten Sie die Bescheinigung in Papierform.

In welcher Sprache wird die Belehrung vor Ort angeboten?

Die Belehrung wird in deutscher Sprache durchgeführt. In der Präsenz-Belehrung liegen uns aktuell keine Übersetzungen der Belehrungsinhalte vor. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie von einer Sprachmittlerin oder einem Sprachmittler zur Präsenz-Belehrung begleitet werden, die/der Ihnen die Inhalte der Belehrung übersetzt und verständlich erklärt.